

**Konzentrationslager Mauthausen**  
Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  - 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
  - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Mauthausen bestellt werden.
  - 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
  - 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
  - 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Name: Pichota Andreas

geboren am: 19. 1. 1886 # 6265

Block 12 Stube A

Mauthausen, den

Juni 22. 1940 940

Liebe Frau u. Tochter! Ich danke Ihnen  
herzlich für: Ich bin näheres vom Lby-  
Stok, ich weiss nicht aber ob Er schon arbeitet  
und wieviel verdient. Habe ich ein Haus  
Kontu arbeiten in Licherfabrik. Ich  
bin gesund. Die Briefe kann man  
uns deutsch schreiben. Ich küsse  
Sie alle herzlichst und speciell  
Fr. Lhusen und alle Bekanten.

Vater und Man

August Reichel

Poststelle K. L. M. / Gufen  
zensiert